

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 5 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
03.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Neubau einer Kindertageseinrichtung in
Holzmodulbauweise in Heidelberg, Harbigweg 18**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	09.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung Harbigweg können derzeit noch nicht endgültig beziffert werden.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Abhängig davon, ob der Bund ein Fortsetzungsförderprogramm für die Folgejahre auflegt.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Im Haushaltsplanentwurf 2024 stehen im Teilhaushalt des Hochbauamtes für Fachplanungen sowie den Beginn erster Realisierungen kassenwirksame Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beauftragung/Umsetzung vor. Die notwendigen Baumittel sind dann in 2025 ff. zu berücksichtigen.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Höhe der jährlichen Folgekosten kann erst nach Vorliegen der abschließenden Gesamtkosten ermittelt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf dem städtischen Grundstück Harbigweg 18, das dem Sportverein SG Heidelberg-Kirchheim e.V. und der Jugendsportförderung „Anpiff ins Leben“ zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird, soll eine neue 4-gruppige Kindertages-einrichtung als zweigeschossiges Gebäude in Holzmodulbauweise errichtet werden. Diese Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und einer Gruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren zur Verfügung stehen und insgesamt 70 neue Kinderbetreuungsplätze schaffen.

1. Anlass

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs, die hohe Bautätigkeit, notwendige Ersatzbauten für städtische Kindertageseinrichtungen, der Wegfall von Einrichtungen und veränderte Betreuungsbedarfe von Eltern, aber vor allem die zwingende Vorgabe den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu müssen, ergeben insgesamt die dringende Notwendigkeit eines massiven Ausbaus von Betreuungsplätzen. Um so schnell wie möglich zu einer Umsetzung zu kommen, soll eine neue zweigeschossige, 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Holzmodulbauweise auf dem Grundstück Harbigweg 18 errichtet werden.

Im Stadtteil Kirchheim weist die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Versorgungsquote im Kindergarten von 86,7 Prozent und für Kinder im Rechtsanspruchsalter von Krippen unter Berücksichtigung der Kindertagespflege von 81,8 Prozent aus. Damit ist in Kirchheim ein besonders dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen festzustellen, der auch durch den Neubau an der Schwetzingen Straße und den längerfristig projektierten Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung Hardtstraße nicht gedeckt werden kann.

2. Baubeschreibung

Die Holzmodule werden im Passivhausstandard durch einen Generalunternehmer vollumfänglich geplant, gefertigt, geliefert und montiert. Der Neubau ist auf Basis eines feststehenden Rasters entwickelt worden und besteht aus knapp 60 Moduleinheiten. Die Gruppenräume und der Großteil der Aufenthaltsräume der Kinder orientieren sich nach Süden, zur Außenanlage. Ein stählerner Fluchtbalkon ist der schlichten Holzlamellenfassade vorgelagert. Die den Modulen zugrundeliegenden Raumplanungen spiegeln den Mindeststandard nach den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales wieder.

Die Raummodule werden vorfabriziert und bereits im Werk mit Einbaumöbeln, Leuchten und Sanitäreinrichtung ausgestattet. Die notwendige Lüftung erfolgt über eine mechanische Lüftungsanlage in Verbindung mit einbruchsicheren Lüftungslamellenfenstern zur sommerlichen Nachtauskühlung. Die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg wird eingehalten. Das Gebäude wird barrierefrei errichtet. Das Dach ist mit einer extensiven Begrünung und einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Das Gebäude wird mit einer Wärmepumpe betrieben.

3. Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung der Kindertageseinrichtung Harbigweg erfolgt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) grundsätzlich über den Harbigweg von Norden kommend und abfließend. Um eine reibungslose An- und Abfahrt zu ermöglichen, wird auf Höhe des westlich einmündenden Fuß- und Radweges ein Mini-Kreisverkehr eingerichtet, der das Wenden von Personenkraftwagen in einem Zug ermöglicht. Die Installation des Mini-Kreisverkehrs wurde im Kontext des Verkehrs- und Parkkonzepts Harbigweg (Drucksache 0054/2018/BV) beschlossen. Für den Bring- und Holverkehr der Eltern wird eine Haltezone (3 bis 4 Plätze in Längsaufstellung) nördlich dieses geplanten Mini-Kreisverkehrs eingerichtet. Als Vorzugslösung soll die Haltezone am westlichen Fahrbahnrand eingerichtet werden, so dass die Kindertageseinrichtung ohne Querung des Harbigwegs erreicht werden kann.

Die Erschließung der Kindertageseinrichtung Harbigweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende erfolgt über die bekannte Wegeverbindung entlang und zum Harbigweg. Abstellplätze für Fahrräder sind im Bestand bereits grundsätzlich vorhanden. Ihr Standort wird in Abstimmung mit dem Konzept der Kindertageseinrichtung angepasst.

Drei Parkplätze für Mitarbeitende und ein Stellplatz für den Lieferverkehr sind auf den im Plan gekennzeichneten Flächen vorgesehen. Das An- und Abfahren ist ohne Rückwärtsfahrten im öffentlichen Raum möglich.

4. Zeitplan

Aktuell befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 83 Gemeindeordnung (GemO). In dieser können insbesondere nur bereits (in Vorjahren) begonnene Maßnahmen **fortgesetzt** werden. Dies ist hier nicht der Fall.

Dies bedeutet, dass erst unmittelbar **nach** Eingang der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium – voraussichtlich Ende des III. Quartals 2023 – die Ausführungsgenehmigung durch den Gemeinderat eingeholt werden kann und daran anschließend die notwendigen Ausschreibungen und in 2024 entsprechende Auftragsvergaben gestartet werden können.

Ein Baubeginn ist unter der Voraussetzung freier Kapazitäten des Generalunternehmers frühestens im Frühjahr 2024 möglich, die Fertigstellung könnte bis Herbst 2025 erfolgen.

5. Kosten/Förderung

Die Kosten für den Neubau können derzeit noch nicht genau beziffert werden. Diese werden im Zusammenhang mit der Einholung der Ausführungsgenehmigung vorgelegt.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ ist nicht möglich, da dieses Programm bereits überzeichnet ist und auch die Fristen zur baulichen Fertigstellung der Maßnahme sowie der Vorlage des Verwendungsnachweises für einen Fördermittelabruf nicht einzuhalten sind. Ob und wann der Bund ein mögliches neues Förderprogramm hierfür auflegt, ist aktuell nicht bekannt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die Planungen mit einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots Begründung: Mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Kirchheim die Versorgungsquote deutlich verbessert Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgabe verbessern Begründung: Durch eine Steigerung der kommunale Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich stellt sich eine wesentliche Erleichterung beruflicher Tätigkeiten mit den Erziehungsaufgaben ein Ziel/e:

DW1 + Familienfreundlichkeit fördern
Begründung:
Auf Grund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Familienfreundlichkeit gefördert. Der Stadtteil zieht somit mehr und auch Familien in denen beide Elternteile beschäftigt sind

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Erdgeschoss
03	Obergeschoss